



## §1 Grundlagen

Als „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“ hat sich der/die Absolvent\*in in spezieller Weise für die Prothetische Zahnmedizin qualifiziert und Kenntnisse über die Grundlagen der Tätigkeit als Gutachter\*in bzw. Sachverständige/r erworben. Voraussetzung für die Erlangung des Prädikats „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPRO)“ ist ein erfolgreicher Abschluss des hier beschriebenen Curriculums. Spezialist\*innen für Prothetik der DGPro können das Prädikat „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“ auf Antrag nach Absolvieren eines verkürzten Curriculums erwerben.

Über den Antrag und den Umfang der anzurechnenden Vorkenntnisse entscheidet der Vorstand der DGPro. Die Module 1 (Rechtsgrundlagen) und 5 (Prüfungskolloquium) müssen von jedem/r Kandidaten/in absolviert werden. Die Kosten des Curriculums, des Prüfungskolloquiums und des Verfahrens trägt der Bewerber/die Bewerberin. Die Kostenhöhe wird jährlich vom Vorstand der DGPro nach ihrem Aufwand festgelegt und dem Bewerber/der Bewerberin auf Anfrage mitgeteilt.

## §2 Bedingungen zur Erlangung des Prädikats „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“

Bewerberinnen bzw. Bewerber haben folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a) Nachweis einer mindestens fünfjährigen zahnärztlichen Tätigkeit nach dem Staatsexamen.
- b) Vorlegen einer ausführlichen Dokumentation von zwei eigenen Behandlungsfällen mit einer epikritischen Betrachtung der zahnärztlichen Versorgung und Strategie sowie zwei erstellten Patient\*innengutachten. Näheres zu Inhalten und Anforderungen regelt §8. Die Dokumentationen werden einer vom Vorstand berufenen Fachkommission vorgelegt.
- c) Erfolgreiches Absolvieren eines Kolloquiums über die eingereichten Dokumentationen und/oder Gutachten vor der Fachkommission (siehe §4). Das Kolloquium wird in zwei Teilen abgehalten, wobei im ersten Teil die 4 Patient\*innengutachten/Patient\*innendokumentationen diskutiert werden. In einem zweiten Teil sollen dem/der Bewerber\*in Fragen aus dem Gesamtgebiet der prothetischen Zahnmedizin und Grenzgebieten zur Beantwortung gestellt werden. Diese Fragen können auch im Rahmen einer schriftlichen Klausur im Zusammenhang mit dem Curriculum vorgelegt werden.

## §3a Anmeldung zum Curriculum „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“



Die Anmeldung zur Teilnahme am Curriculum sowie zum Prüfungskolloquium ist nur für Mitglieder der DGPro möglich.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Curriculum sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis einer mindestens fünfjährigen zahnärztlichen Tätigkeit nach dem Staatsexamen (vgl. §2a)
- Curriculum vitae

Spezialist\*innen für Prothetik der DGPro können zu diesem Zeitpunkt den Antrag auf Absolvieren des verkürzten Curriculums (vgl. §1) stellen.

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die DGPro wird die Teilnahmegebühr für die zu absolvierenden Module mit Ausnahme des Prüfungskolloquiums fällig.

### **§3b Anmeldung zum Prüfungskolloquium**

Die Anmeldung zum Prüfungskolloquium setzt die Teilnahme an den Modulen 1-4 des Curriculums sowie den Nachweis der Tätigkeit als gerichtliche/r Sachverständige/r (z.B. durch Vorlage eines Beweisbeschlusses) oder den Nachweis der Benennung als außergerichtliche/r Sachverständige/r durch eine ZÄK (z.B. durch Vorlage der Gutachter\*innenliste der ZÄK) voraus. Sofern der Vorstand einem Antrag auf Absolvieren eines verkürzten Curriculums zugestimmt hatte, gilt die hier getroffene Regelung.

Die Anmeldung zum Prüfungskolloquium muss mindestens zwei Monate vor dem von der DGPro veröffentlichten Prüfungstermin erfolgen.

Hierzu sind der Fachkommission (vgl. §4) die in §2b und §8 benannten Dokumentationen / Gutachten vorzulegen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung sind die Kosten für das Prüfungskolloquium auf das Konto der DGPro einzuzahlen.



### §4 Fachkommission

Die zentrale Fachkommission wird vom Vorstand der DGPro berufen.

Der/die Vorsitzende und die Mitglieder sind Spezialist\*innen für Prothetik und/oder fortgebildete Gutachter\*innen der DGPro.

Die Referent\*innen der Module des Curriculums sind ohne gesonderte Berufung Mitglieder der Fachkommission.

Der Vorstand kann darüber hinaus weitere Mitglieder der Fachkommission berufen. Der/die jeweilige Vorsitzende wird vom Vorstand bestimmt.

Beim Kolloquium muss neben dem/der Vorsitzenden mindestens ein weiteres Mitglied der Fachkommission als Prüfer\*in anwesend sein.

Es ist ein Protokoll über den Prüfungsablauf zu führen. Der fachliche Teil kann auch in einer Klausur am Ende des Curriculums abgefragt werden.

### §5 Nachzuweisende Kenntnisse

#### a) Ausbildungsziele:

- a. Der/die fortgebildete Gutachter\*in (DGPro) muss ein fundiertes theoretisches Wissen und klinische Erfahrungen in der Prothetischen Zahnmedizin aufweisen.
- b. Sie/Er muss die fachspezifische Literatur kennen und in gutachterliche Fragestellungen einbeziehen können.
- c. Sie/Er muss die Methoden der modernen (elektronischen) Literaturrecherche beherrschen.
- d. Sie/Er muss die Grundzüge der modernen Literaturbewertung beherrschen.
- e. Sie/Er muss die forensischen Zusammenhänge der Gutachtenserstellung kennen.

#### b) Grundlagen:

Die Kenntnisse auf dem Gebiet der Prothetischen Zahnmedizin und verwandter Disziplinen werden durch ein strukturiertes 10- bis 12-tägiges Curriculum erweitert.

Im Curriculum werden gutachterliche Fragestellungen und Zusammenhänge vermittelt.

#### Stoffkatalog (nicht abschließend):

- Kenntnisse in Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie der Zahndefekte und des Zahnverlustes, der Parodontopathien, der kranio-mandibulären Funktionsstörungen und der Erkrankungen der Schleimhäute und angrenzender Strukturen
- Kenntnisse zu Unverträglichkeitsreaktionen, Allergien



- Kenntnisse in Psychosomatik
- Kompetenz in diagnostischen und prognostischen Verfahren sowie der prothetischen Diagnose und Planungsstrategie
- Kenntnisse in präprothetischen Maßnahmen
- Kenntnisse in Funktionsdiagnostik und -therapie
- Kenntnisse in chirurgischer Implantation
- Kompetenz in Implantatprothetik und Planung von Implantaten
- Kompetenz im festsitzenden Zahnersatz
- Kompetenz im abnehmbarem Teilzahnersatz
- Kompetenz im kombiniert festsitzend abnehmbaren Zahnersatz
- Kompetenz im totalen Zahnersatz
- Kenntnisse in Perioprothetik
- Kenntnisse in Geroprothetik
- Kenntnisse der Adaptationsstörungen und Komplikationen
- Kenntnisse in Werkstoffkunde und dentaler Technologie
- Kenntnisse in der elektronischen Literaturrecherche
- Kenntnisse in der Literaturbewertung
- Kenntnisse im Gutachterwesen
- Kompetenz in Beweissicherung
- Kenntnisse im JVEG

Der/die Kandidat/in soll in der Lage sein,

- Gesamtplanungen und Versorgungen mit Zahnersatz gutachterlich im Gesamtspektrum der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu beurteilen,
- durch geeignete Verfahren der Anamnese und Befunderhebung Beweise zu sichern und gutachterlichen Aussagen und Beurteilungen zuzuführen,
- Gesamtbehandlungspläne und -strategien zu beurteilen, diese durchzuführen und die Resultate kritisch zu bewerten.



**§6 Prädikat „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“**

Mit erfolgreichem Abschluss des Prüfungskolloquiums erteilt der Vorstand der DGPro auf Antrag des Vorsitzenden der Prüfungskommission das Prädikat „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“ für die Dauer von vier Jahren.

Damit kann eine Veröffentlichung des Namens und der Kontaktdaten in der öffentlich zugänglichen Datei der Träger des Prädikats „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“ beantragt werden.

Die Gültigkeit des Prädikats erlischt nach vier Jahren automatisch, wenn keine Rezertifizierung erfolgt ist (s. §7). Ebenso erlischt sie mit sofortiger Wirkung, wenn der Inhaber des Prädikats nicht mehr Mitglied der DGPro ist.

Sofern die Gültigkeit des Prädikats erlischt, wird der Name aus der öffentlich zugänglichen Datei der Träger des Prädikats „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“ gestrichen.

**§7 Verlängerung des Gültigkeitsdauer des Prädikats „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“ / „Rezertifizierung“**

Der Träger / die Trägerin des Prädikats verpflichtet sich,

- a. innerhalb von vier Jahren an mindestens zwei Jahrestagungen oder Symposien der DGPro teilzunehmen.  
Bei im Ausland tätigen Kolleg\*innen entscheidet der Vorstand der DGPro auf Antrag über Ausnahmeregelungen.
- b. innerhalb von vier Jahren in Deutschland oder im Ausland zusätzlich mindestens dreißig CME-Punkte durch Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Prothetische Zahnmedizin“ zu erwerben
- c. innerhalb von vier Jahren mindestens einmal an einem speziellen Auffrischkurs für „Fortgebildete Gutachter\*innen (DGPro)“ teilzunehmen.  
Ein solcher Kurs wird in regelmäßigen Abständen von der DGPro angeboten.

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Prädikats ist unter Vorlage entsprechender Nachweise beim Vorstand der DGPro zu beantragen.

Sind die genannten Voraussetzungen erfüllt, wird das Prädikat „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“ für weitere vier Jahre erteilt.



**§8 Richtlinien für die Gutachten- und Patient\*innendokumentationen**

Die unter §2 geforderten ausführlichen Dokumentationen beziehen sich auf:

**a. Zwei Gutachten im Format eines Privat- oder Gerichts-Gutachtens**

Eines dieser beiden Gutachten kann durch zwei Mängelgutachten ersetzt werden.

Die Gutachten sollen sich auf umfangreich versorgte Patient\*innenfälle beziehen.

Die Gutachten müssen in Vorgeschichte, Anamnese und Befund sowie Beurteilung gegliedert sein.

Jedem Gutachten muss zusätzlich eine kritische Diskussion beigelegt werden, in der die zugrunde liegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in einer ex ante Betrachtung reflektiert werden. Alle Namen und Adressen von Beteiligten sind im Gutachten und den weiteren Unterlagen zu schwärzen.

Für die Dokumentation müssen die für die Beurteilung relevanten Befunde in der folgenden Weise präsentiert werden:

- Befunde der zahnärztlichen Untersuchung in Befundbögen
- die der Beurteilung zugrunde liegenden Bilddokumente (Röntgenbilder, Dias, Farbabzüge) sind in auswertbarer, i.d.R. digitaler Form vorzulegen
- Modelle als Bilddokumente in Aufsicht, Seitansicht, in statischer Okklusion, in dorsaler Ansicht – ersatzweise auch STL-Dateien
- intraorale Aufnahmen als Bilddokument

**b. Zwei Patient\*innendokumentationen von eigenen umfangreich versorgten Fällen**

Die schriftliche Dokumentation sollte sich gliedern in:

- Vorgeschichte
- Medizinische und zahnmedizinische Anamnese
- Medizinischer und zahnmedizinischer Befund
- Röntgenologischer Befund
- Diagnose, Planungsentscheidung, Therapieablauf und Therapieergebnis
- Kritische Diskussion
- Fotostatus
- Modelle



**§9 Richtlinienänderung**

Die Richtlinien für das Prädikat „Fortgebildete/r Gutachter\*in (DGPro)“ können mit Zustimmung der Mitgliederversammlung geändert werden.

**§10 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit der Genehmigung durch die ordentliche Mitgliederversammlung (Würzburg, 12. Mai 2023) in Kraft.

Prof. Dr. H. Stark  
Präsident

Prof. Dr. A. Wolowski  
Vizepräsidentin

Dr. O. Seligmann  
Vizepräsident

Dr. D. Kraus  
Generalsekretär